

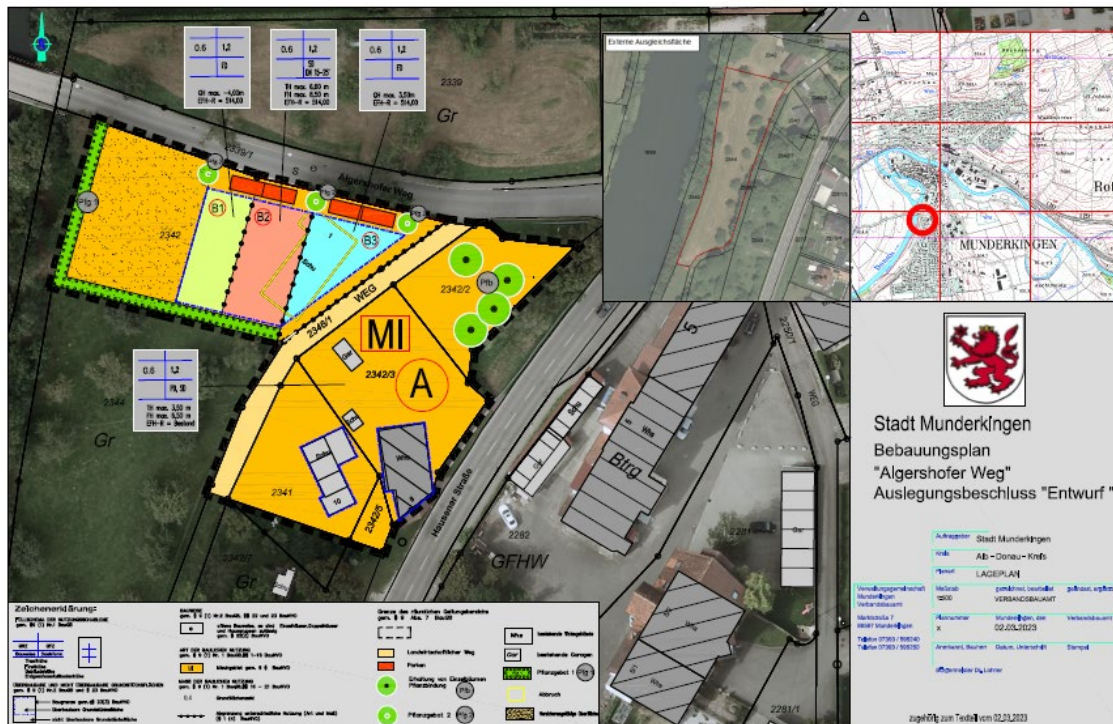


## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Algershofer Weg“

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat am 02.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Algershofer Weg“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planentwurf:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans „Algershofer Weg“ in der Fassung vom 02.03.2023.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Eigentümer beabsichtigt auf dem Flurstück 2342 ein Geschäfts-/Bürogebäude mit Lagerfläche und Wohnnutzung.

Mit dem Bebauungsplan „Algershofer Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Nutzung von gewerblichen Räumlichkeiten (vornehmlich zu Lagerzwecken) und Wohnraummöglichkeit.

Am 09.02.2017 wurde öffentlich durch den Gemeinderat Munderkingen der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Über den

Auslegungsbeschluss wurde am 05.03.2020 entschieden. Am 17.06.2021 hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs samt örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Für den umfassenden Umweltbericht erfolgten ganzjährig im Jahr 2022 artenschutzrechtliche Untersuchungen.

Auf Grund der Ergebnisse der weiteren Untersuchungen wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festgelegt, und dadurch sollen Eingriffe, Funktions- und Wertverluste im Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild auf das Mindestmaß beschränkt werden.

Aus den vorliegenden Gründen wird eine erneute Auslegung durchgeführt.

### **Öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe in der **Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen vom **03.04.2023 bis 03.05.2023** statt. **Die Planunterlagen hängen im Besprechungsraum im Erdgeschoss.**

Innerhalb dieser Frist besteht beim Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Roland Kuch (Tel. 07393 / 598 240, mail: [kuch@munderkingen.de](mailto:kuch@munderkingen.de)).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.munderkingen.de/index.php/rathaus-und-verwaltung/gut-zu-wissen/bauleitplanung> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Munderkingen, 24.03.2023

gez. Dr. Michael Lohner  
Bürgermeister